Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 62 - Broichtal - werden für den gekennzeichneten Bereich - mit roter Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Januar 1979.

Alsdorf, den 17. Mai 1979

(Küpper)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 28. Mai 1979 bis 29. Juni 1979 öffentlich ausgelegen.

Alsdorf, den 2. Juli 1979
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Dr. Wasser)
Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 4. 9. 1979 gemäß § 10 BBauG beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 18.10.79

(Küpper)
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 02.01.80 Az.: 35.2.12-0501-2001.80 genehmigt worden.

gez. i.A. Pawelzyk

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG durch Bekanntmachung vom 13.02.80 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.

Alsdorf, den 13.02.80

(Küpper)
Bürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 62 - Broichtal - werden für den gekennzeichneten Bereich - mit grüner Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben. Diese Fläche wird vom Bebauungsplan Nr. 145 - Alsdorfer Heide - mit erfaßt.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.

Alsdorf, den 08. November 1984
Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19. November 1984 bis 20. Dezember 1984 öffentlich ausgelegen.

Alsdorf, den 21. Dez. 84
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Meierjohann
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.3.85 gemäß § 10 BBauG beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 20.3.85
Thelen
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung von 28.11.85 Az.: 35.2.12-0511-2020/85 genehmigt.

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG durch Bekanntmachung vom 6. März 86 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.

Alsdorf, den 10. März 1986
Thelen
Bürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 62 - Broichtal - werden für den gekennzeichneten Bereich - mit grauer Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben. Diese Fläche wird vom Bebauungsplan Nr.144 - Heideweg - mit erfaßt.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.

Alsdorf, den 08. November 1984
Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19. November 1984 bis 20. Dezember 1984 öffentlich ausgelegen.

Alsdorf, den 21. Dez. 84
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Meierjohann
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.3.85 gemäß § 10 BBauG beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 20.3.85
Thelen
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung von 28.11.85 Az.: 35.2.12-0511-2028/85 genehmigt.

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß §12 BBauG durch Bekanntmachung vom 6. März 86 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.

Alsdorf, den 10. März 86
Thelen
Bürgermeister

Stadt Alsdorf

Bebauungsplan Nr. 62

„Erholungsgebiet Broichbachtal"

(Dieser Bebauungsplan besteht aus Blatt 1-8)

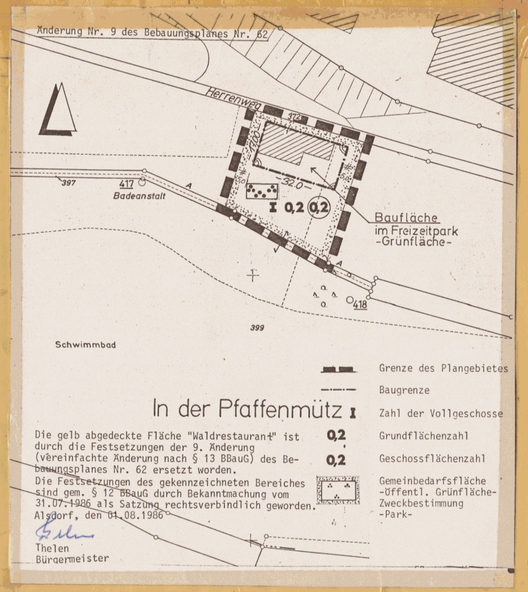

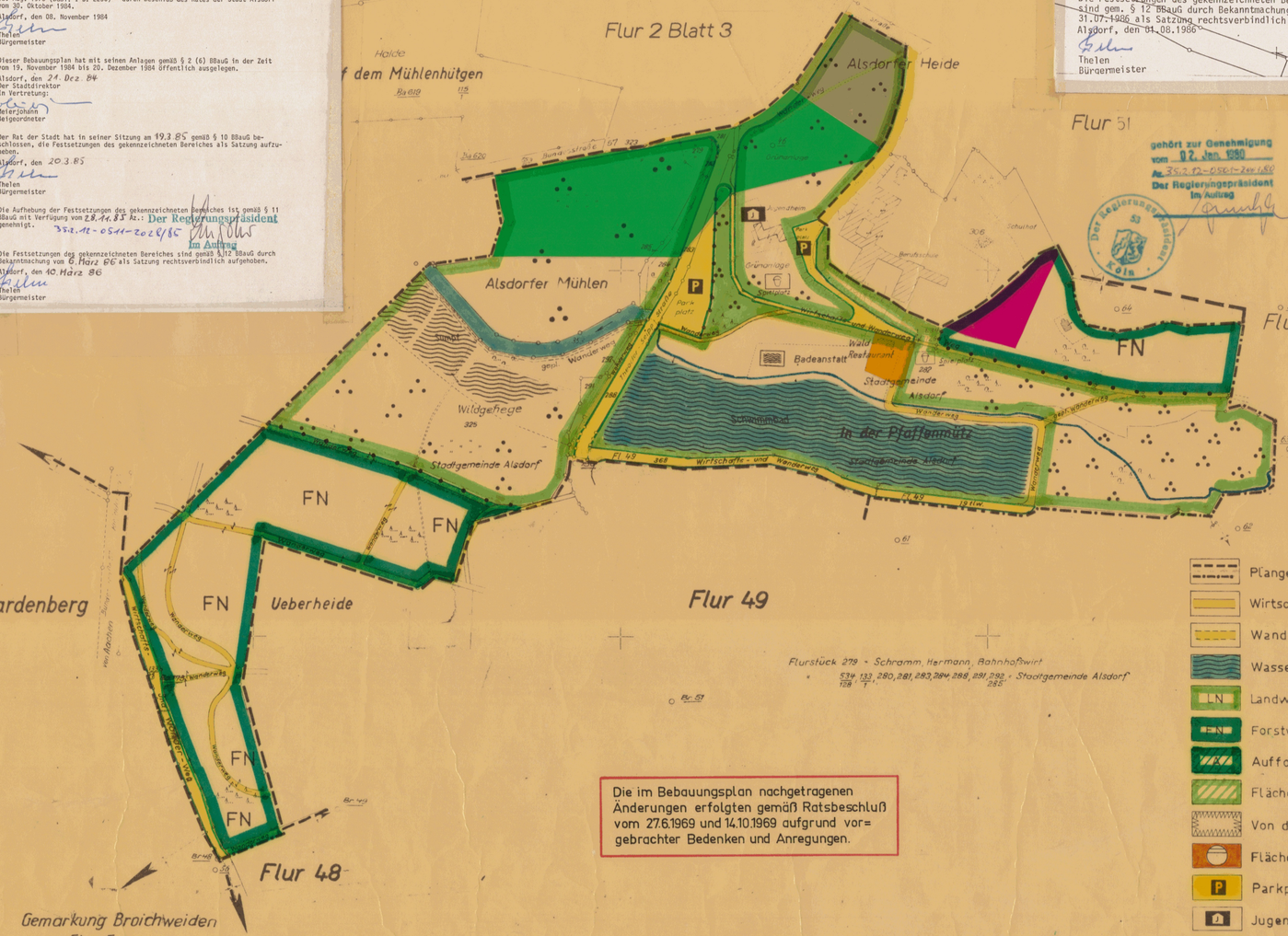

gehört zur Genehmigung vom 02. Jan. 1980 Az. 35.2.12-0501-2001.80 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Unter dem gesamten Plangebiet geht der Bergbau um.

Die im Bebauungsplan nachgetragenen Änderungen erfolgten gemäß Ratsbeschluß vom 27.6.1969 und 14.10.1969 aufgrund vorgebrachter Bedenken und Anregungen.

Zeichenerklärung

- Plangebietsgrenze, Blattgrenze
- Wirtschafts - und Wanderwege, vorhanden
- Wanderweg, geplant, unverbindlich
- Wasserflächen, Bäche, Gräben, Teiche, (unverbindlich)
- LN Landwirtschaftliche Nutzflächen
- FN Forstwirtschaftliche Nutzfläche
- Aufforstungsfläche
- Flächen mit Bindung für vorhandene Bepflanzung und Gewässer gem. § 9(16)BB
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Flächen für Versorgungsanlagen (Kläranlage)
- P Parkplatz
- Jugendheim (unverbindlich)
- Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Park, Grünanlagen
- Friedhof
- Verkehrsflächen
- Badeanstalt
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschossflächenzahl
- O Offene Bauweise

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt. Direktor des Katasteramts Aachen-Land vom 7.7.67 Nr. 2391/67

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) durch das Planungsamt des Landkreises Aachen. Aachen, den 22.1.1969

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14.4.1966/24.1.1969 gemäß § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62 aufzustellen u. öffentlich auszulegen. Alsdorf den 3. März 1969 Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) in der Zeit vom 17. März 1969 bis 18. April 1969 öffentlich ausgelegen. Alsdorf den 25. April 1969 Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14. Okt. 1969 als Satzung beschlossen worden. Alsdorf den 15. Okt. 1969 Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) mit Verfügung vom 31.3.70 Az. 35.2.12-0501-2001.80 genehmigt worden. Der Regierungspräsident Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 27.7.1970 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Alsdorf den 4. Aug. 1970 Bürgermeister — Stadtdirektor

Flur 3 Blatt 2(2) Gemarkung Alsdorf — Nr. 2 — Kreis Aachen-Land — Stammparzellen: 115-155 — Maßstab 1:2500

Uraufnahme 1826. Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1826 nebst Ergänzungen, Feldvergleichung 1935 und 1947, 1961. Hauptvermessungsa... Herausgegeben...